Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5379**

17. Wahlperiode 06. 04. 2011

Antrag

der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, Ulla Lötzer, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Ilja Seifert, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Johanna Voß, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

25 Jahre Reaktorkatastrophe von Tschernobyl – Atomkraftwerke abschalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 26. April 1986 explodierte nach einer Kernschmelze der Block 4 des sowjetischen Atomkraftwerks Tschernobyl auf dem Gebiet der heutigen Ukraine. Ein großer Teil des radioaktiven Inventars wurde dabei in die Umwelt freigesetzt. Durch einen tagelangen Graphitbrand gelangten leichtflüchtige radioaktive Stoffe in Höhen von bis zu 10 000 Metern in die Atmosphäre und verteilten sich auf der gesamten Nordhemisphäre. Allein 40 Prozent der Fläche des europäischen Kontinents wurde dabei mit Cäsium-137 kontaminiert, einem radioaktiven Isotop mit einer Halbwertszeit von 30 Jahren. Die unmittelbare Umgebung, insbesondere Territorien des heutigen Belarus, wurden infolge der Katastrophe unbewohnbar. Ein Viertel der Fläche des ukrainischen Nachbarstaates wurde dauerhaft radioaktiv kontaminiert. Eine Fläche von knapp der zweifachen Größe des Saarlandes rings um das Atomkraftwerk ist heute unbewohnbares Sperrgebiet, auf dem gesundes Leben Jahrhunderte lang nicht möglich sein wird. Als Folge der Katastrophe haben bis heute mehrere zehntausend Menschen nach Strahlen- und Krebsleiden ihr Leben verloren und noch über viele Generationen werden Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen geboren.

Kurz vor dem 25. Jahrestag der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl am 26. April 2011, führt uns die Havarie der japanischen Atomkraftwerke in Fukushima auf dramatische Weise abermals die unbeherrschbaren Gefahren der Atomkraft vor Augen.

Die Ereignisse von Tschernobyl 1986, Fukushima 2011, Majak 1957, Three Mile Island/Harrisburg 1979, Sellafield 1957 und weitere Unfälle und Teilkernschmelzen mit radioaktiver Kontamination der Umwelt in Atomkraftwerken, Forschungsreaktoren und atomaren Antriebstechnologien zeigen, dass Atomenergie grundsätzlich mit nicht beherrschbaren Risiken verbunden ist. Diese Risiken beschränken sich nicht auf die Gebiete eines einzelnen Nationalstaates, sondern beziehen großräumige Regionen ein. Die Folgen atomarer Unfälle müssen aufgrund grenzübergreifender Naturräume und grenzüberschreitenden Handels von allen Menschen getragen werden. Diese Risiken zu minimieren und abzuschaffen, ist Aufgabe einer verantwortungsvollen Energie-, Umwelt- und Außenpolitik.

Mit der Verlängerung der Laufzeiten für die deutschen Atomkraftwerke und den damit verbundenen unzureichenden Sicherheits- und Nachrüstanforderungen hat die Bundesregierung einen Schritt in die falsche Richtung getan. Sie setzt die Bevölkerung einem unnötigen Risiko aus. Das einstweilige Moratorium für die Nutzung der acht ältesten Atomkraftwerke in Deutschland, das die Bundesregierung im März 2011 beschlossen hat, ist nur dann ein Schritt in die richtige Richtung, wenn es sich dabei nicht nur um ein Wahlkampfmanöver handelt, sondern ihm als einzig logische Konsequenz ein Atomausstiegsgesetz folgt. Nur die konsequente Abkehr von der Atomenergie und die unverzügliche und unumkehrbare Abwicklung des deutschen Atomprogramms kann die Risiken radioaktiver Kontaminationen für den mitteleuropäischen Raum minimieren. Darüber hinaus sind intensive Bestrebungen vonnöten, auf EU-Ebene und darüber hinaus auf einen weltweiten Atomausstieg hinzuarbeiten. Dazu gehört ein Embargo für den Im- und Export von Technologie für Atomenergien. Dazu gehört auch ein Verbot von Atomwaffen, nicht nur innerhalb der deutschen Grenzen, sondern auf UN-Ebene ein Hinwirken auf ein Verbot sämtlicher Nuklearwaffen weltweit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Projekte und Initiativen von Nichtregierungsorganisationen zur Unterstützung der Opfer der Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima aktiv und dauerhaft zu fördern;
2. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der das Verbot der Nutzung von Atomtechnologien zur Energiebereitstellung und für militärische Zwecke vorsieht;
3. alle Atomkraftwerke in Deutschland unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, stillzulegen:
   - die sieben ältesten Atomkraftwerke – Biblis A, Neckarwestheim 1, Biblis B, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser und Philippsburg I – sowie das Atomkraftwerk Krümmel sofort und auf Dauer stillzulegen;
   - bis zum 30. April 2011 ein Atomausstiegsgesetz vorzulegen, das die unverzügliche Abschaltung der übrigen Atomkraftwerke regelt;
4. sich bei der Sicherheitsüberprüfung der deutschen Atomkraftwerke verbindlich an den Eckpunkten der Arbeitsgruppe Reaktorsicherheit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vom 16. März 2011 zu orientieren;
5. die Sicherheitsüberprüfung nach den Maßstäben der Arbeitsgruppe Reaktorsicherheit des BMU vom 16. März 2011 auf sämtliche atomaren Anlagen auszuweiten und sofort Forschungsreaktoren, Zwischenlager und Landessammelstellen für radioaktive Abfälle insbesondere auf notwendige Nachrüstungen und Instandhaltungsmaßnahmen zu überprüfen;
6. die Initiative Österreichs auf EU-Ebene zur Beendigung der EU-Förderung der Atomenergie jenseits von Forschung zur Sicherheit und Entsorgung zu unterstützen und sich entschieden für die Auflösung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) einzusetzen und die damit einhergehende Förderung der Atomenergie zu beenden;
7. einen Gesetzentwurf für ein Im- und Exportverbot jeglicher Technologien und Produkte vorzulegen, die der Nutzung der Atomtechnologie für militärische Zwecke oder zur Energiegewinnung dienen;
8. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Überführung der Rückstellungen der Anlagenbetreiber für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung von Atomanlagen in einen öffentlich-rechtlichen Fonds vorsieht;

9. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Bürgschaften und andere finanzierungsfördernde Maßnahmen für Projekte zur Nutzung von Atomtechnologien für militärische Zwecke und zur Energiegewinnung in anderen Staaten durch in Deutschland agierende Unternehmen, insbesondere Banken, verbietet;
10. keinerlei Bürgschaften für die Verwirklichung oder den Erhalt von Projekten zur Nutzung von Atomtechnologien für militärische Zwecke und zur Energiegewinnung in anderen Staaten zur Verfügung zu stellen;
11. eine Informationsoffensive zu starten, die die Bevölkerung über die Gefahren und Folgen eines möglichen Reaktorunfalls aufklärt;
12. einen Plan vorzulegen, der das Krisenmanagement im Falle eines Reaktorunfalls für die einzelnen deutschen Atomkraftwerke bis zu deren endgültigen Abschaltung aufzeigt;
13. eine Analyse über fehlerhafte Informationspolitik und Versäumnisse bei der Bekanntgabe meldepflichtiger Ereignisse in atomaren Anlagen durch Betreiber und Behörden vorzulegen und daraus ordnungspolitische Konsequenzen zu ziehen.

Berlin, den 6. April 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333